

Merkblatt

für Piloten und Luftfahrtunternehmen an sog. kleinen Flugplätzen, Stand: 08/2010

Einführung von Sicherheitsstandards an Flugplätzen

Aufgrund der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008 vom 11. März 2008 und der Verordnung (EU) Nr. 1254/2009 vom 18. Dezember 2009 sind Sicherheitsmaßnahmen vorgegeben, die grundsätzlich auch an kleinen Flugplätzen in der europäischen Union umzusetzen sind.

Bitte helfen Sie als Pilot, Flugzeugeigentümer oder Eigentümer oder Pilot eines Luftfahrtunternehmens mit, die nachfolgenden Standards einzuhalten:

Stellen Sie Ihr Flugzeug, wenn es nicht in Betrieb ist, in einem verschlossenen Hangar ab oder sicher Sie es mit geeigneten Mitteln gegen unberechtigten Zugriff.

Als Pilot oder Luftfahrzeughalter sind Sie auch bei kurzzeitigem Abstellen des Luftfahrzeugs für die ordnungsgemäße Sicherung des Luftfahrzeugs verantwortlich.

Bewahren Sie daher Luftfahrzeugschlüssel getrennt vom abgestellten Luftfahrzeug auf. Die Schlüssel abgestellter Luftfahrzeuge sind so zu sichern, dass ein unberechtigter Zugriff ausgeschlossen ist.

Stellen Sie fest, mit wem Sie fliegen. Prüfen Sie die Identität der Fluggäste. Prüfen Sie, dass Fluggäste keine verbotenen Gegenstände mitführen (Liste am Flugplatz vorrätig). Prüfen Sie, soweit möglich, mitgeführte Gegenstände auf Zulässigkeit.

Die Flugbetriebsflächen dürfen von Fluggästen ausschließlich zum Ein- und Aussteigen betreten werden.

Lehnen Sie bei Zweifeln an der Identität von Fluggästen den Flug ab.

Lehnen Sie die Beförderung von Sachen, die verboten sein können, im Zweifel ab.

Achten Sie auf kleinen Flugplätzen auf Personen, die sich unberechtigt auf dem Flugplatzgelände aufhalten und informieren Sie ggf. die Flugleitung.

Tragen Sie bitte auf diese Weise mit dazu bei, dass Gefährdungen für den Luftverkehr, Sie selbst und ihr Flugzeug soweit wie möglich ausgeschlossen werden.
